

Anfrage eines Mitgliedes	Datum: 23.04.2015
Daniel Peters (CDU-Fraktion) Sondergenehmigungen des fahrenden Handels in Rostock- Stadtmitte	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit

In einem Ende Februar veröffentlichten Pressebericht ist die kritische Haltung des Ortsamtes Stadtmitte gegenüber den „fahrenden Geschäften“ in der Kröpeliner Straße zum Ausdruck gebracht worden, die über Sondernutzungen die Möglichkeit erhalten, gastronomisches Gewerbe anzubieten. Hierzu bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1.) Wie viele ganzjährige Sondernutzungen für „fahrende Geschäfte“ wurden in den letzten Jahren (2014, 2013, 2012, 2011) in der Kröpeliner Straße erteilt? Wie viele Anträge auf Sondernutzungen hierfür wurden im gleichen Zeitraum (bitte auch nach Jahren) abgelehnt?
- 2.) Gibt es zur Erlangung einer Sondernutzung Kriterien? Welche Kriterien zur Erteilung der Sondernutzung sind ausschlaggebend? Nach welchen Prioritäten werden die Kriterien festgelegt?
- 3.) Das Ortsamt sieht nach eigenem Bekunden eine Gefahr der Überfüllung der Kröpeliner Straße in den Sommermonaten durch eine Zunahme der „fahrenden Geschäfte“. Wie bewertet die Verwaltung diese Ansicht vor dem Hintergrund alljährlicher Sonderveranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Ostermarkt, etc.)?

Daniel Peters

Anlage/n:
Zeitungsartikel der NNN vom 21. Februar 2015